

PB.L-01-679 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: Susanne Bär (KV Halle)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 678 bis 680 einfügen:

Ausbringung von Pestiziden in Naturschutzgebieten und Trinkwasserschutzgebieten untersagen. Die Landwirt*innen werden durch Gelder der Pestizidabgabe dafür entschädigt. Um die Landwirt*innen dabei zu unterstützen, landwirtschaftliche Produkte, mit einem stark reduzierten, umweltverträglichen Pestizideinsatz zu erzeugen, werden wir ein neues Umweltverträglichkeitssiegel für pestizidarm hergestellte Produkte einführen. Wir werden außerdem den Export von Pestiziden beenden, die in Deutschland oder der EU aufgrund von

Begründung

Derzeit müssen sich Landwirt*innen entscheiden, ob sie konventionell arbeiten oder aber auf ökologischen Anbau mit einem völligen Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide umstellen wollen. Diese Entscheidung stellt oft eine Hürde dar, weil Landwirt*innen z.B. während der Umstellungszeit ihre Erzeugnisse noch nicht mit Biosiegel und damit zu einem höheren Marktpreis verkaufen können, aber ggf. Ertragseinbußen haben.

Zudem ist es notwendig, bei konventionellen Landwirt*innen einen Anreiz zu setzen, 1. weniger und 2. vor allem vergleichsweise risikoarme Pestizide zu verwenden.

Ein Umweltverträglichkeitssiegel, z.B. ein dem „Blauen Engel“ analoger „Grüner Engel“, könnte ein landwirtschaftliches Produkt dann erhalten, wenn das aufsummierte Gesamtrisiko aller eingesetzten Pestizide für die Umwelt in einem nach wissenschaftlichen Erkenntnissen verträglichen Rahmen bleibt. Um dieses Siegel zu erhalten, müssen Landwirt*innen ihr Spritztagebuch für eine Auswertung zur Verfügung stellen. Eine webbasierte Software (App) soll die Landwirt*innen zusätzlich dabei unterstützen, die aufsummierten Gesamtrisiken der eingesetzten Pestizide im Blick zu behalten.

Ein solches Umweltverträglichkeitssiegel hat also das Gesamtziel, die Transformation hin zu einer naturnahen Landwirtschaft zu beschleunigen und so die Artenvielfalt im Agrarraum wieder zu erhöhen.

weitere Antragsteller*innen

Jörg Klapproth (KV Göttingen); Jakob Liese-Held (KV Halle); Friedhelm Schubert (KV Göttingen); Jan Priegnitz (KV Dessau-Rosslau); Ingo Voges (KV Göttingen); Johann-Georg Friedrich Jaeger (KV Rostock); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Christoph Beckenbauer (KV Haßberge); Stephan Wiese (KV Lübeck); Daniel Lüpertz (KV Segeberg); Andreas Müller (KV Essen); Lysann Papenroth (KV Anhalt-Bitterfeld); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Katrin Reuter (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Cathérine Lehmann (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf);

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Christiane Hussels (Hannover RV); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Wera Eiselt (KV Frankfurt); Sibylle C. Centgraf (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Robin Wagener (KV Lippe); Barbara Ostermann (KV Köln); Jürgen Eiselt (KV Frankfurt); Thomas Vetter (KV Halle); Martina Hoffmann (KV Saalekreis); Heidrun Mechel (KV Halle); Imke Hennemann-Kreikenbohm (KV Schaumburg); Dorothea Meuren (KV Neckar-Bergstraße); Grit Michelmann (KV Halle)